

■ **Vertragsparteien** – Ausbildungsvertrag für die Praxisphase zwischen

Ausbildungsstelle (nachfolgend Ausbildungsstelle genannt)

Firmenname _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

*und dem*der Studierende*n (nachfolgend Studierende*r genannt)*

Name _____

Vorname _____

PLZ/Ort _____

Studiengang _____

Fachbereich _____

Matrikel-Nr. _____

und der

Berliner Hochschule für Technik
Luxemburger Straße 10
13353 Berlin

■ **§ 1 Ausbildungszeitraum**

Dieser Vertrag regelt die praktische Tätigkeit in der Ausbildungsstelle in der Zeit

vom _____

bis _____

_____ (= Wochen)

■ **§ 2 Pflichten des*der Studierenden**

Der*Die Studierende ist verpflichtet,

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die im Rahmen des Ausbildungsplans übertragenden Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Anordnungen der Ausbildungsstelle nachzukommen,
- die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
- einen zeitlich gegliederten Bericht zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen

Tätigkeit ersichtlich sind (Praxisbericht) und diesen der Ausbildungsstelle zur Gegenzeichnung vorzulegen und

- ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

■ **§ 3 Pflichten der Ausbildungsstelle**

Die Ausbildungsstelle ist verpflichtet,

- den*die Studierende*n entsprechend dem Ausbildungsplan und den Bestimmungen der OPP auszubilden,
- ihm*ihr die Teilnahme an Modulen und Prüfungen in der Berliner Hochschule für Technik gemäß Studienplan für das Semester der Praxisphase zu ermöglichen,
- den von dem*der Studierenden zu erstellenden Praxisbericht regelmäßig zu überprüfen,
- ein Zeugnis über Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung auszustellen und
- der betreuenden Lehrkraft der Berliner Hochschule für Technik die Betreuung des*der Studierenden am Praxisplatz zu ermöglichen.



■ **§ 4 Versicherungsschutz**

Die gesetzliche Unfallversicherung für Studierende tritt bei Praxisphasen außerhalb der Berliner Hochschule grundsätzlich nicht ein. Bei Betriebspraktika innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind die Studierenden in der Regel über die Berufsgenossenschaft des jeweiligen Betriebes unfallversichert.

Abweichende Regelungen im Ausland sind zu beachten.

■ **§ 5 Auflösung des Vertrages**

(1) Der Ausbildungsvertrag kann aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist vorzeitig aufgelöst werden.

(2) Die Auflösung geschieht durch einseitige, begründete schriftliche Erklärung gegenüber den anderen Vertragspartnern.

■ **§ 6 Ausbildungsbeauftragte*r**

Die Ausbildungsstelle benennt

Herrn*Frau _____

als Beauftragte*n für die Ausbildung des*der Studierenden.

Die Berliner Hochschule für Technik benennt

Herrn*Frau _____

als Beauftragte*n des Fachbereichs für die allgemeine Durchführung der Praxisphase sowie

Herrn*Frau _____

als betreuende Lehrkraft.

■ **§ 7 Kostenerstattungsansprüche**

Dieser Vertrag begründet für die Ausbildungsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen.

■ **§ 8 Urlaub**

Während der Vertragsdauer steht dem*der Studierenden kein Erholungsurlaub zu. Ein Urlaubsanspruch wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

■ **§ 9 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in drei gleich lautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

■ **§ 10 Sonstige Vereinbarungen**

Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet. Der*Die Studierende erhält für die Laufzeit des Vertrages monatlich _____ €.

Die sich hieraus ergebenden steuerlichen Verpflichtungen gehen zu Lasten des*der Studierenden.

Ort, Datum/Unterschrift Ausbildungsstelle

Ort, Datum/Unterschrift Studierende*r

Ort, Datum/Unterschrift Berliner Hochschule für Technik

